

Öffentliche Bekanntmachung

Beantragung der Teileinziehung eines Teilstücks des öffentlichen Weges „Sandhof-Ring“ gelegen auf einem Teil des Flurstücks 156, Fl. 1, Gemarkung Bauer, in der Gemeinde Zemitz, OT Bauer

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) und des Gemeindevertreterbeschlusses vom 21.09.2016 **beantragt die Gemeinde Zemitz die Einziehung für den Fahrzeugverkehr für ein Teilstück des öff. Weges „Sandhof-Ring“, gelegen auf einem Teil des Flurstücks 156, Fl. 1, Gem. Bauer.**

Das teileinzuziehende Teilstück des öffentlichen Weges „Sandhof-Ring“ im OT Bauer ist ca. 130 m lang und verläuft auf einem Teil des Flurstücks 156, Flur 1, in der Gem. Bauer. Es beginnt südwestlich an der Grenze zum Flurstück 222, Fl. 1, Gem. Bauer (hinter dem letzten bebauten Grundstück „Sandhof-Ring 3“) und endet nordöstlich im Einmündungsbereich der verbleibenden Straße „Sandhof-Ring“ (an einer Linie zwischen dem nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 157, Fl. 1, Gem. Bauer und dem südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 158, Fl. 1, Gem. Bauer → siehe Anlage, Auszug aus der Flurkarte).

Dieses Teilstück des öffentlichen Weges „Sandhof-Ring“ besitzt für den Fahrzeugverkehr des Ortsteils Bauer keinerlei Verkehrsbedeutung, eine Erschließungsfunktion für bebaute Grundstücke hat dieses Teilstück ebenfalls nicht. Für den Fußgänger- und Radfahrverkehr soll das Teilstück des Weges jedoch weiterhin den Öffentlichkeitsstatus behalten.

Aufgrund dessen soll die Teileinziehung des Teilstücks des Weges (Einziehung für den Fahrzeugverkehr) beim Landkreis als zuständiger Behörde beantragt werden.

Die Pläne des einzuziehenden Weges sind in der Zeit

vom 01.11.2016 bis 29.11.2016

einzusehen beim
Amt Am Peenestrom,
FD Bauen (5. Etage)
Burgstraße 6,
17438 Wolgast

zu folgenden Zeiten:

Montag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr.		

Einwendungen gegen die Einziehung sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Amt Am Peenestrom
FD Bauen
z.Hd. Frau Kunde (Zi. 503)
Burgstraße 6
17438 Wolgast

spätestens bis 2 Wochen nach Beendigung der o.g. Auslegung (13.12.2016) zu erheben.

Zemitz, 28.09.2016

Darmann
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerke:

veröffentlicht im Internet am:

ausgehängt in der Burgstraße 6:

abzunehmen am:

abgenommen am:

Wolgast,

Unterschrift

Stempel